**Sportordnung des SSV Sauerland / Siegerland  
   Vorstände Turnier  
       Stand: 01.01.2014**

1.  Veranstalter ist der SSV SS VG 57. Sie vergibt die Ausrichtung an einen Club der VG.  
  
2.  Bestandteil dieser Sportordnung ist die Sportordnung des WSkSV, der Wettspielplan  
     und die Turnierordnung des DSkV, sowie die Richtlinien des DSkV.

4.  Die Spielleitung hat der Vorstand des SSV SS VG 57.

5.  Zum Vorstände Turnier werden alle Funktionsträger der Vereine sowie alle Funktionäre  
 der VG zugelassen.., und alle Inhaber der DSKV Ehrenurkunden bzw. der Silbernen Ehrennadel.  
 Auf VG Ebene qualifizieren sich 20 % der Teilnehmer für die 2 Stufe, die auf WSkSV Ebene stattfindet.  
 Ferner darf der VG Präsident oder dessen Stellvertreter teilnehmen.  
  
6. Startgeld 10,00 € das komplett an den WSkSV gezahlt wird, Seiteneinsteiger 17,50 €.  
 3 Serien a 48 Spiele, wobei nach der 1. Serie gesetzt wird.  
 Die Spielzeit beträgt pro Serie 2 Stunden.

7.  Verlässt ein Teilnehmer den Wettbewerb vorzeitig, so tritt eine Spielsperre für alle  
     SSVSSVG 57 und WSkSV und DSkV Meisterschaften ein.  
     Übermäßiger Alkoholgenuss führt zum Ausschluss. Die Spielleitung entscheidet vor Ort.  
     Über die Dauer der Sperre entscheidet das Präsidium.

8.  Meldet ein Teilnehmer kurzfristig ab, hat der Verein alle Kosten, die entstehen,  
     zu tragen, falls kein Ersatz gefunden wird. Dies gilt für VG 57 für WSkSV und  
     DSkV Meisterschaften.

9.  Das Präsidium meldet die Qualifizierten an den WSkSV.  
     Der SSV SS VG 57 zahlt keine Zuschüsse für die qualifiziertenTeilnehmer.  
  
**Das Präsidium  
                                                      Werner Scheufens  
                                                            Präsident**